



Mitteilungen

der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim mit den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen

Geschäftszeiten:

Mo, Di, Fr: 8.30 - 12.00 Uhr Do: 14.00 - 18.00 Uhr

- nur nach Vereinbarung

- Terminvereinbarungen sind ab 7.00 Uhr möglich!

- Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.ateglofsheim.de – www.pfakofen.de

*Die Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter der
VG Alteglofsheim wünschen
allen Bürgerinnen und Bürgern
ein gutes, gesundes neues Jahr
2024.*



Vorankündigung der Zugmaschinentermine für den Landkreis Regensburg 2023/2024

Pfakofen:

Gasthaus Schmalhofer
Mo., **08.01.2024**,
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sünching:

Bauhof
Mo., **08.01.2024**,
08.00 Uhr bis 09.30 Uhr

Wolkering:

Gasthof Mauerer
Mo., **08.01.2024**,
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Standesamtliche Nachrichten

15.11.2023 bis 08.12.2023

	Alteglofsheim	Pfakofen
Eheschließungen	0	0
Geburten	2	0
Todesfälle	5	1

Inhalt:

VG Alteglofsheim

Seite 1, 11 - 12

Gemeinde Alteglofsheim

Seite 2 - 8

Gemeinde Pfakofen

Seite 9 - 10

Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim



Bürgermeister von Alteglofsheim	Herr Heidingsfelder	09453 – 931 33
Bürgermeister von Pfakofen	Herr Gangkofer	09453 – 931 22
Geschäftsleitung	Frau Gmeinwieser	09453 – 931 15
Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung sowie Fundbüro	Frau Ferstl Frau Stierstorfer	09453 – 931 19 09453 – 931 19
Hauptamt	Frau Deliga	09453 – 931 14 09453 – 931 19
Kämmerei	Frau Kimmerling	09453 – 931 14
Gehaltsstelle	Frau Wagner	09453 – 931 26
Standesamt, Renten, Soziales u. Friedhof	Herr Minin Frau Zeitler	09453 – 931 21 09453 – 931 21
Bauamt, Bauleitplanung	Herr Putsch Frau Harlander Frau Hof	09453 – 931 11 09453 – 931 13 09453 – 931 12
Einwohnermeldeamt, Pässe, Ordnungsamt, Gewerbe, Gaststätten, Mülltonnen, Hundesteuer	Frau Kirschner Herr Spreitzer	09453 – 931 16 09453 – 931 17
Kasse	Frau Thier Frau Waidhas Frau Flöter	09453 – 931 18 09453 – 931 18 09453 – 931 18
Liegenschaftsamt	Herr Spreitzer Frau Marschner Herr Käss	09453 – 931 23 09453 – 931 23 09453 – 931 23

Fundsachen



Am	Gegenstand	Fundort Alteglofsheim
04.08.2023	Taschenmesser	Bolzplatz
18.09.2023	Kinderjacke	Dorfplatz
02.10.2023	Halskette	Pfakofen - Kirchweg
06.10.2023	Kinderjacke	Südring
11.10.2023	Fahrrad	Bahnhofstraße
20.11.2023	Fahrrad	Wertstoffhof
14.12.2023	Plüschtier	Lehelweg

Siehe auch Aushang Amtstafel am Rathaus sowie auf den Homepages der Gemeinden.

Die Personen, welche Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Fundbüro im Rathaus, Zi. 08. Tel.: 09453 / 931-19



Vom Gemeinderat noch nicht genehmigter ENTWURF der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.12.2023

Erster Bürgermeister Herbert Heidingsfelder eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Alteglofsheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Alteglofsheim fest.

Es erfolgt ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 bis 6.

Ja 1 Nein 12
Der Antrag ist damit abgelehnt.

Öffentliche Sitzung



Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 02.11.2023 und 16.11.2023

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.11.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.11.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2023 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0



Bauangelegenheiten

2.1 Bauvoranfragen

keine Eingänge

2.2 Bauanträge

2.2.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Mitteilung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit letzter Sitzung gemäß Geschäftsordnung folgende Bauanträge als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bzw. im Genehmigungsverfahren behandelt und an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wurden:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Gemarkung Alteglofsheim, Fl.Nr. 109/5, 109/7, Landshuter Straße 45

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebengebäude, Gemarkung Alteglofsheim, Fl.Nr. 188/12, Tulpenstraße 3

Zur Kenntnis genommen

2.2.2 Neubau einer Verladehalle für Kartoffeln auf Fl.Nr. 608, 636 und 637/1 Gemarkung Alteglofsheim, Heidenbuckel

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Gem. § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn eine Privilegierung nach den Nummern 1 bis 9 gegeben ist. Dieses Vorhaben ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert. Hierbei soll das Vorhaben an das bestehende Gebäude / Lagerhalle angebaut werden (siehe Eingabeplan). Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Weg Fl.Nr. 630 Gemarkung Alteglofsheim.

Seitens der Verwaltung wird hingewiesen, dass im Bereich der baulichen Anlage keine öffentliche Versorgungsleitung vorhanden ist. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der befestigten Dachflächen (über 1.000 m²) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht liegen keine Bedenken zum Neubau einer Verladehalle für Kartoffeln vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Neubau einer Verladehalle für Kartoffeln auf Fl.Nr. 608, 636 und 637/1 der Gemarkung Alteglofsheim, Heidenbuckel.

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0



Bauleitplanung Gemeinde Hagelstadt; 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Eheweg Süd“

Der Bebauungsplan „Eheweg Süd“ wurde am 17.06.2020 als Satzung beschlossen.

Der Anlass zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem erfolgreichen Flächenerwerb des Flurstücks Nr. 123/72 der Gemarkung Hagelstadt durch die Gemeinde. Das Flurstück grenzt im Süden unmittelbar an das Baugebiet an. Dadurch ist es möglich, den im Baugebiet „Eheweg

Süd“ provisorisch vorgesehenen Wendehammer nach Osten zu verlegen. Sinn und Zweck dieser Verlagerung ist es, auf der Fläche des bisherigen provisorischen Wendehammers eine zusätzliche Bauparzelle zu entwickeln. Dies sah bereits der Bebauungsplan als nachrichtliche Darstellung vor. Die geplante Wohnbaufläche grenzt unmittelbar an die geplante Straße sowie die umliegenden Wohnbauparzellen an. Damit kann dem Gebot der Innenentwicklung und des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden entsprochen werden. Ziel und Zweck der 1. Änderung ist es zum einen, auf der geplanten Wohnbaufläche die städtebauliche Ordnung und Entwicklung langfristig zu sichern. Hier sollen die gleichen Festsetzungen wie im restlichen Baugebiet „Eheweg Süd“ angewendet werden, damit sich die zukünftige Bebauung der Parzelle in das städtebauliche Umfeld einfügt. Zum anderen soll die planungsrechtliche Situation für den neuen Wendehammer geregelt werden, da sich dieser im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB befinden. Aus diesen Gründen ergibt sich die Erforderlichkeit zur Änderung des Bebauungsplanes.

Die Änderungsflächen umfassen insgesamt eine Fläche von 0,2 ha und gliedern sich wie folgt:

- Allgemeines Wohngebiet 715,57 m²
- öffentliche Verkehrsflächen 737,84 m²
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Verkehrsberuhigter Bereich 97,20 m²
- Verkehrsbegleitgrün 168,05 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde langfristig vorsieht, das Baugebiet „Eheweg Süd“ in Richtung Osten zu erweitern, sobald der Flächenerwerb möglich ist. Diese Erweiterungsabsicht ist bereits nachrichtlich im Bebauungsplan „Eheweg Süd“ dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis von der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Eheweg Süd“ der Gemeinde Hagelstadt. Einwendungen werden nicht erhoben, da Belange der Gemeinde Alteglofsheim nicht beeinträchtigt werden.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0



Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren; Beschluss über Erlass für die Freiwillige Feuerwehr Alteglofsheim

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Alteglofsheim stammt aus dem Jahr 1983 mit Inkrafttreten 01.01.1984.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, eine neue Satzung anhand der Muster-satzung zu erlassen.

Der Entwurf der neuen Satzung ist in der Anlage beigefügt. Die Abweichungen zur bisherigen Satzung sind rot gekennzeichnet.

- Grundsätzlich wird neben der männlichen Form des Kommandanten nun auch die weibliche Form ergänzt.
- In § 2 wird auf Art. 7 Mittelstandsförderungsgesetz und Art. 87 GO hingewiesen. Demnach darf die Freiwillige Feuerwehr freiwillige Leistungen nur erbringen, wenn ein öffentlicher Zweck dies erfordert und sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erbracht werden können.
- § 3 (Wahl der Kommandantin bzw. des Kommandanten) wurde um Wahlrechtsgrundsätze ergänzt.
- In § 9 (Pflichtverletzungen) wurde der Ausschluss ergänzt. Dieser war auch bisher schon durch den Kommandanten möglich (§ 10), aber nicht explizit in § 9 aufgeführt.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, auf eine gendergerechte Sprache zu verzichten und das Wort Kommandant im Plural zu verwenden, weil in Alteglofsheim 3 Kommandanten bestellt sind.

Des Weiteren ist in § 1 Abs. 1 „e.V.“ zu streichen, da die Freiwillige Feuerwehr kein eingetragener Verein ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis von der neuen Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Alteglofsheim und beschließt diese in der abgeänderten Form.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0



5 Aufwendungs- und Kostenersatz Feuerwehr - Verzeichnis der Pauschalsätze als Anlage der Kosten zur zukünftigen Satzung; Beschluss

Gem. Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) können die Gemeinden Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben nach Art. 4 (abwehrender Brandschutz, technischer Hilfsdienst, angeordnete Sicherheitswachen und andere Aufgaben) durch Satzung festlegen.

Gemäß Nr. 28.3 VollzBekBayFwG können sich die Gemeinden bei der Kalkulation der Pauschalsätze zwar an Mustern und Handlungsanleitungen orientieren; sie sind

jedoch – so heißt es in der Vorschrift weiter – nicht von ihrer Verpflichtung entbunden, eine eigene Kostenkalkulation vorzunehmen.

Folgende Sätze wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung berechnet:

1. Streckenkosten		
MZF	Mehrzweckfahrzeug	1,74 €
LF 10	Löschgruppenfahrzeug	3,61 €
HLF20	Hilfeleistungslöschfahrzeug	7,02 €
GW-Log	Gerätewagen Logistik	4,26 €
2. Ausrückestundenkosten		
MZF	Mehrzweckfahrzeug	54,39 €
LF 10	Löschgruppenfahrzeug	182,20 €
HLF20	Hilfeleistungslöschfahrzeug	302,14 €
GW-Log	Gerätewagen Logistik	60,58 €

3. Personalkosten	
Ehrenamtliche	
Feuerwehrdienstleistende	28,00 €
Sicherheitswachen	
gem. Stundensatz des Innenministeriums	

Die kalkulierten Sätze liegen bei den Streckenkosten unter den Pauschalsätzen und bei den Ausrückestundenkosten über den Pauschalsätzen des Bayerischen Gemeindetages.

Die einzelnen Kalkulationen sind in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Strecken-, Ausrückestunden- und Personalkosten für das Verzeichnis als Anlage zur Satzung der Gemeinde Alteglofsheim über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0



6 Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Beschluss

Die Gemeinde Alteglofsheim hat bisher keine Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Alteglofsheim erlassen.

Gem. Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) können die Gemeinden Pauschalsätze für den Ersatz der Kosten bei der Erfüllung von Aufgaben nach Art. 4 (abwehrender Brandschutz, technischer Hilfsdienst, angeordnete Sicherheitswachen und andere Aufgaben) durch Satzung festlegen.

Der Gemeinderat hat die kalkulierten Kostensätze beschlossen, diese stellen die sog. Pauschalsätze der Gemeinde dar. Eine Satzung ist als Grundlage zu erlas-

**Wir begrüßen unsere
neugeborenen
Gemeinde-
mitglieder:**



Berr
Vincent Kurt Peter November 2023
Kugler Simon Dezember 2023

sen. Erlässt die Gemeinde keine Satzung, müsste jeder Einsatz spitz abgerechnet werden, was einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt.

Die beigefügte Satzung stellt das Muster des Bayerischen Gemeindetags, Bayerischen Städtetags, des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes dar.

Nicht aufgeführt wurden in § 1 Abs. 2

- Nr. 3 Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt und
- Nr. 4 Bereitstellung der Atemschutzstrecke zur Benutzung,

da diese freiwilligen Leistungen nicht angeboten werden.

Das Verzeichnis der Pauschalsätze ist als Anlage der Satzung ebenfalls beigefügt und umfasst nur die Kostensätze, die bei der Gemeinde Alteglofsheim anfallen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit Verzeichnis der Pauschalsätze in der vorgelegten Form.

Die Satzung und das Verzeichnis der Pauschalsätze sind in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0



7 Änderung der Satzung der KERL eG

Die Satzung der KERL eG ist vom 7. Dezember 2011. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig.

Die Generalversammlung hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende wesentliche Änderungen sollen vorgenommen werden:

- §3 Möglichkeit zur Aufnahme weiterer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich in der Region Regensburg, aber nicht im Landkreis befinden; natürliche Personen wurden herausgenommen
- §5 vor dem Hintergrund eines etwaigen Beitritts verschiedener Kommunen aus der Region wurde die Kündigungszeit auf 10 Jahre (=Mindestdauer der Mitgliedschaft) verlängert. Für die bisherigen Mitglieder hat die Kündigungszeit keine Auswirkung, da diese bereits mehr als zehn Jahre Mitglied sind. Damit soll eine Gleichstellung erfolgen.
- §7 wurde gestrichen, nachdem keine natürlichen Personen mehr Mitglied werden können.
- §14 zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Projektfortschritts wurde eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder und Prokuristen (=Geschäftsführer) ermöglicht. Bisher konnten nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Verträge für die KERL schließen. Im Innenverhältnis sind die Vorstände und Prokuristen (=Geschäftsführer) durch die Geschäftsordnung gebunden.
- §18 zur Verwaltungsvereinfachung wird die Protokollführung auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt. Wesentliche Wortbeiträge, insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen, werden weiterhin erfasst.
- §16 künftig muss mindestens jährlich eine Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen. Häufigere Sitzungen sind bei Bedarf aber gleichwohl möglich. Eine regelmäßige Information der Mitglieder soll künftig zusätzlich über einen regelmäßigen Newsletter erfolgen.
- §22 Rechtsgeschäfte über Grundstücke usw. (Pachtverträge für Erneuerbare Energien) können bis zu einer Höhe der jährlichen Pacht von 250 T EUR von einem Vorstand oder Prokuristen (=Geschäftsführer) geschlossen werden, sonstige Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 100 T EUR.
- §25 Stimmrechte wurde angeglichen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bisher gab es für juristische Personen des Privatrechts Ausnahmen (bis zu 3 Stimmen), die in der Praxis aber nicht angewendet wurden.
- §26 Die Generalversammlung kann auch online mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden.

- §27 die Möglichkeit der elektronischen Ladung und Nutzung eines Ratsinformationssystems wird geschaffen.

Die Satzung ist zunächst in den Gremien der Mitglieder zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlungen (voraussichtlich Februar 2024) soll dann eine mehrheitliche Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen.

Anlage:

Entwurf der geänderten Satzung in der Fassung vom 7. November 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten und vorgestellten Änderung der Satzung der KERL eG in der Fassung vom 7. November 2023 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Satzungsänderung in der nächsten Generalversammlung der KERL eG zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 12 Nein 1



8 Erstellung eines Ökoflächenkatasters für die Gemeinde Alteglofsheim

Das Ökoflächenkataster (ÖFK) ist ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen. Hier werden unter anderem auch die kommunalen Ausgleichsflächen eingetragen. Dieses Verzeichnis wird beim Landesamt für Umwelt (LfU) geführt und aufgrund der Meldungen der Gemeinden ständig aktualisiert. Die Gemeinden sind bereits seit 2001 verpflichtet, gem. § 1 a BauGB bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes Ausgleichsflächen auszuweisen. Um es den Gemeinden zu erleichtern, dieser Verpflichtung nachzukommen, könnte man ein sogenanntes eigenes „Ökoflächenkataster“ (Datenbank) anlegen. Dies ermöglicht den Gemeinden, vorab pauschal Ausgleichsflächen bzw. Potenzialflächen für Ausgleichsflächen festzulegen, auf die bei anstehender Bauleitplanungen zurückgegriffen werden kann. Die Gemeinde Alteglofsheim verfügt derzeit über kein Bestandsverzeichnis von kommunalen Flächen bzw. mögliche Potenzialflächen bezüglich der Ausgleichsflächen im Gemeindebereich. Aus dem beiliegenden Lageplan (grün gekennzeichnete Flächen) sind die gemeindeeigenen Grundstücke ersichtlich. Diese müssten vorab vom Ingenieurbüro und der Naturschutzbehörde geprüft und ausgewertet werden, um festzustellen, ob diese Flächen auch für Potenzialflächen für Ausgleichsflächen geeignet wären.

Infolgedessen wurde ein Angebot vom Ingenieurbüro Altmann in Neutraubling für die Erstellung eines Ökoflächenkatasters angefordert. Da der Aufwand für dieses Projekt leider schwer abzuschätzen ist, kann nur anhand der Stundensätze abgerechnet werden. Diese sind aus dem Angebotschreiben vom 14.11.2023 zu entnehmen (siehe Anlage; A-23.55). Das Ingenieurbüro Altmann hat bereits für andere Gemeinden

im Landkreis ein solches Kataster angelegt. Ebenso fand bereits im Jahr 2022 ein Gespräch mit Frau Spieß (vom IB Altmann), dem ersten Bürgermeister und der Verwaltung statt, indem das Ökoflächenkataster vorgestellt und erklärt wurde.

Der Gemeinderat sieht keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Ökoflächenkatasters. Die Anzahl der Flächen sei überschaubar. Bei jedem Baugebiet, das einen Ausgleich notwendig machte, sind schon Flächen zugeordnet. Es müsste auch ohne Ökoflächenkataster möglich sein, die Ökoflächen aufzulisten. Das dürfte ausreichend sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis vom Sachverhalt und befürwortet die Erstellung eines Ökoflächenkatasters für die Gemeinde Alteglofsheim gem. Angebotschreiben vom Ingenieurbüro Altmann in Neutraubling vom 14.11.2023.

Mehrheitlich abgelehnt, Ja 1 Nein 12



9 Archivpflege im Landkreis - Stundenkontingent 2024

Der Verein „Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg“ unterstützt die Mitgliedsgemeinden bei der Archivarbeit.

Der jährliche Sockelbeitrag, der die Verwaltungskosten abdeckt, ist für alle Gemeinden einheitlich und belief sich im Jahr 2023 auf 800,00 €.

Der Zusatzbeitrag deckt die Personalkosten und beträgt aktuell 155,00 € pro gebuchten halben Tag.

Im Jahr 2023 wurden durch die Gemeinde Alteglofsheim 40 halbe Tage gebucht. Es fielen Kosten in Höhe von 7.000,00 € an.

Für das Jahr 2024 sind die Kosten noch nicht bekannt. Der Zusatzbeitrag steigt allerdings aufgrund Tarifierhöhungen jedes Jahr. Nach Rücksprache mit Frau Dr. Putzer, rechnet die Archivarin mit ca. 170,00 € pro gebuchten halben Tag. Dies wären bei 40 halben Tagen ca. 6.800,00 €. Hinzu kommt der jährliche Sockelbeitrag, der im Jahr 2024 ebenfalls ca. 800,00 € beträgt. Nach Rücksprache mit Frau Dr. Putzer, könnte der Sockelbetrag ggf. auf 850,00 € ansteigen, hierzu gibt es aber noch keine finale Aussage.

Lt. Telefonat mit der Archivarin Dr. Putzer und dem Archivar Soller sind die Altakten bis 1980 fertig.

Im Jahr 2024 soll ab dem Jahr 1980 weiter archiviert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt ein Stundenkontingent von 40 halben Tagen für die Archivpflege im Jahr 2024.

Einstimmig beschlossen, Ja 13 Nein 0

Mitteilung:

Der Bürgermeister erläutert den bisherigen Schriftverkehr mit dem Landratsamt. Der Schriftverkehr liegt dem Gemeinderat vor.

Ergänzend informiert der Bürgermeister, dass die ukrainischen Flüchtlinge nicht zu der Quote der Asylanten gerechnet werden. Des Weiteren ist mittlerweile die Schulturnhalle nicht mehr als Winternotfallreserve bei der Regierung gemeldet, stattdessen aber das alte Feuerwehrgerätehaus in Altglofsheim.

Lt. Bericht in der Mittelbayerischen Zeitung sollen in Schierling in einem privaten Gelände noch einmal 100 Asylanten untergebracht werden. Der Markt Schierling spricht sich dagegen aus, da er bereits 100 Asylanten aufgenommen hat und appelliert an die Mitwirkungspflicht der anderen Gemeinden, die noch keine aufgenommen haben.

Insgesamt seien im Landkreis Regensburg ca. 700 freie Kapazitäten für Asylanten vorhanden. Die Winternotfallreserve in Altglofsheim werde voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden. Eine Garantie gebe es aber nicht, so der Bürgermeister.

Aus dem Gemeinderat wird wiederum die Nutzung der Musikakademie angesprochen. Die Gemeinde müsse aber selbst für den nächsten Winter Möglichkeiten schaffen. Zudem wäre die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln auch möglich. In der Bevölkerung werde die Aufnahme von Asylanten nicht immer kritisch gesehen, es gäbe auch durchaus positive Stimmen.

Abschließend erinnert der Bürgermeister an die Mitwirkungspflicht der Gemeinde. Neben der Aufnahme von Asylanten müsse zudem auch für die Unterbringung von Obdachlosen eine Lösung her.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Erichtung 2 weiterer Urnenstelen am Friedhof Altglofsheim

Der Gemeinderat Altglofsheim beschließt die Vergabe von zwei weiteren Urnenstelen auf dem Friedhof Block V in Altglofsheim an die Fa. AUMER URNENDOM, Ernst-Stock-Ring 4, 93080 Pentling zum Angebotspreis von 16.950,00 € brutto.

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Beschaffungen Feuerwehr Altglofsheim - Haushalt 2023

Mit E-Mail vom 13.06.2023 hat der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Altglofsheim, Josef Steinberger, die Ange-

botsauswertung über die Beschaffungen 2023 übermittelt. Neben persönlicher Schutzausrüstung sollen verschiedene Gebrauchsgegenstände, u.a. die Ersatzbeschaffung Bewegungslösmelder und Pressluftatmer, angeschafft werden.

Es wurden fünf Lieferanten zur Abgabe von Angeboten aufgefordert.

Bei der Position 2 (Schutzjacke Rosenbauer FireMax 3 IRS) konnte nur die Firma anbieten, die die Gebietsvertretung hat.

Wegen der Einheitlichkeit der Einsatzkräfte soll die Schutzausrüstung der bisherigen Hersteller beschafft werden.

Bei den Positionen 9 – 16 wurde jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben.

Um die Preisbindung bis Anfang Juli 2023 einzuhalten hat der 1. Bürgermeister Herbert Heidingsfelder am 21.06.2023 im Rahmen seiner Ausgabeermächtigung gemäß § 11 der Geschäftsordnung die Freigabe nach der Angebotswertung erteilt.

Bis auf Position 1 der Firma Huber und den Positionen 2, 4, 5 und 6 der Firma Gstöttl wurden die Produkte bereits bestellt und geliefert.

Die Ausgaben sind im Haushalt 2023 eingeplant.

Die E-Mail vom 13.06.2023 und die Aufstellung der zu beschaffenden Gegenstände, sowie die Freigabe durch den 1. Bürgermeister, Herbert Heidingsfelder, sind als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Beschaffungen 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Altglofsheim.

TOP 5 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 1 Raumreinigung

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 1 – Raumreinigung – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 379,05 € zu vergeben.

TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 2 Tablet + TV

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 2 – Tablet + TV – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 755,00 € zu vergeben.

TOP 7 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 3 Hubameise

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 3 – Hubameise – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 3.578,00 € zu vergeben.

TOP 8 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 4 Wasser + Druckluftschläuche

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 4 – Wasser + Druckluftschläuche – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 1.478,90 € zu vergeben.

TOP 9 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 5 Zubehör Spinde

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 5 – Zubehör Spinde – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 1.616,45 € zu vergeben.

TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 6 Anfahrerschutz

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 6 – Anfahrerschutz – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 309,80 € zu vergeben.

TOP 11 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 7 Bürostühle

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 7 – Bürostühle – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 763,92 € zu vergeben.

TOP 12 der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 8 Kleinteile (Montage = Eigenleistung)

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 8 – Kleinteile (Montage = Eigenleistung) – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 542,81 € zu vergeben.

TOP 13 der nichtöffentlichen Sitzung
02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 9 UV Schutz (Montage = Eigenleistung)

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 9 – UV Schutz (Montage = Eigenleistung) – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 349,04 € zu vergeben.

TOP 14 der nichtöffentlichen Sitzung vom
02.11.2023

Neues Feuerwehrhaus; Beschaffungen - Vergabe Paket 10 Funkraum (Komplettausbau = Eigenleistung)

Es wird beschlossen, den Vergabevorschlägen der Feuerwehr zu folgen und das Paket 10 – Funkraum (Komplettausbau = Eigenleistung) – an die vorgeschlagenen Firmen gem. Anlage (Anlage ist der Niederschrift beigefügt) zum Brutto-Preis von 10.192,32 € zu vergeben.



12 Mitteilungen und Anfragen

12.1 Termine

Weihnachtsessen Gemeinderat
Freitag, 15.12.2023, 18.30 Uhr

Fraktionssprechersitzung
Montag, 08.01.2024

Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 11.01.2024

Vereidigung der Feldgeschworenen
Donnerstag, 11.01.2024

Info-Veranstaltung KERL im
Aurelium
Dienstag, 23.01.2024

Neujahrsempfang der Gemeinde
im FGZ
Sonntag, 21.01.2024, 17.00 Uhr

**12.2 Fremdwassersanierungskonzept
Abwasserzweckverband**

Der Abwasserzweckverband erstellt für jede Gemeinde ein Sanierungskonzept, um die Herkunft von Fremdwasser zu erfahren.

**12.3 Inbetriebnahme Solarpark
Alteglöfsheim**

Der Solarpark Alteglöfsheim ist in der 48 KW in Betrieb gegangen. Die Gemeinde erhält lt. Vertrag eine Entschädigung von 0,02 ct./kWh.

12.4 Sachstand Schlossparköffnung

Lt. Auskunft des Staatlichen Bauamtes ist ein Budget für Baumpflege vorhanden und die Beauftragung einer Firma ist erfolgt.

12.5 Austausch Wasserzähler ab 2024

Die Wasserzähler, die ab 2024 turnusmäßig auszutauschen sind, werden durch Funkwasserzähler ersetzt.

Im VG-Kurier für Januar 2024 erfolgt eine Erläuterung.

12.6 Aus dem Gemeinderat

12.6.1 Die Heimat-Info-App wird mittlerweile von über 1.100 Personen abonniert.

12.6.2 Trenngrün

In der letzten Sitzung des Regionalen Planungsverbandes wurde der Antrag der Gemeinde nicht behandelt. Der Vorsitzende des Regionalen Planungsverbandes sicherte dem Bürgermeister eine Behandlung in der nächsten Sitzung zu.

12.6.3 Alte Bebauungspläne
Die Digitalisierung von alten Bebauungsplänen sollte durch das LRA erfolgen.

Da bis jetzt noch nichts passiert ist, sollte überlegt werden, die Pläne wieder zurückzuholen und selber einzuscannen.

12.6.4 Dachlawinen

Auf die Verkehrssicherungspflicht insbesondere bei öffentlichen Gebäuden wird hingewiesen.

Umrüstung auf digitale Wasserzähler

Die Gemeinde Alteglöfsheim stellt ab dem Jahr 2024 von mechanischen Wasserzählern auf moderne elektronische Wasserzähler um. Die Umstellung erfolgt sukzessive in den nächsten 6 Jahren im Eichturnus. Mit der Umstellung ergeben sich hinsichtlich der Ablesung zunächst noch keine Änderungen.

Unsere Kurzanleitung für Ihren digitalen Funkzähler finden Sie nebenstehend auf Seite 7.

Informationen und Wissenswertes über die Nutzung des Funkzählers

Kosten

Der Zählerwechsel und die Umstellung auf den digitalen Zähler, nach Ablauf der Eichfrist, erfolgt für Sie kostenlos.

Die Grundgebühren erhöhen sich durch die Verwendung von digitalen Funkzählern für Sie als Verbraucher nicht.

Technik

Sie benötigen keinen Stromanschluss, der Funkzähler ist mit einer langlebigen Batterie ausgestattet.

Als Kunde und Verbraucher haben Sie weiterhin jederzeit die Möglichkeit, den Verbrauch am digitalen Display Ihres neuen Funkwasserzählers zu kontrollieren.

Wie auch bei den bisher verbauten manuellen Wasserzählern ist das Anbringen eines Zählerbügels für einen spannungsfreien Einbau sowie eine parallele Verrohrung gemäß DVGW-Standard (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) grundsätzlich vorgeschrieben.

Meldung der Stände weiterer Zähler für Gartenwasser oder Eigengewinnanlagen

Die Stände Ihrer weiteren Wasserzähler werden bei der Abrechnung des Trinkwassers nicht berücksichtigt, da diese bereits bei der Abrechnung Ihres Hauptzählers abgerechnet werden.

Sollten Sie die Berücksichtigung Ihrer Stände der weiteren Zähler (Gartenwasser) bei der Abrechnungsstelle für Abwasser wünschen, müssen Sie diese auch weiterhin zum jeweiligen Abrechnungstichtag (31.12.) direkt an den Abwasserzweckverband im Pfattertal melden:

Telefon: 09406/9414-52 Fax: 09406/9414-59

E-Mail: claudia.wegscheid@azv-pfattertal.de oder elisabeth.hierl@azv-pfattertal.de

Postalisch: AZV Pfattertal, Aukofener Str. 17, 93098 Mintraching

Datenschutz

Die Funkauslesung findet unter Einhaltung und Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben statt und erfolgt ausschließlich in verschlüsselter Form wodurch die Zählerdaten ausschließlich durch den Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd ausgelesen werden können.

Ableitung: Kurzanleitung Wasserzähler

In dieser Kurzanleitung finden Sie als Nutzer unseres digitalen Wasserzählers die für Sie wichtigsten Informationen in Kürze.



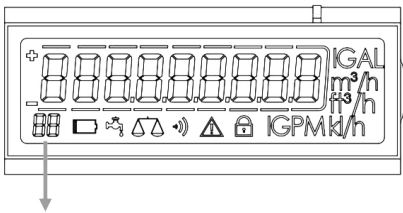
Zählernummer

Hier können Sie Ihre Zählernummer abgleichen.

Optische Schnittstelle (reagiert auf Licht)

Durch Wischen mit dem Finger kann zwischen den unten genannten Menüpunkten gewechselt werden.

1. Kurzbeschreibung der Menüpunkte 01 bis 05



01 = Zählerablesung

Hier lesen Sie Ihren Zählerstand wie folgt digital ab:



Zählerstand/ Kubikmeter

Zählerstand/ Liter

Menüpunkt 01
(benötigt für Zählerstandsablesung)

02 = Batteriebensdauer

Hier können Sie ablesen, wie lange die Lebensdauer der Batterie in Ihrem Zähler auf den Tag genau ist (Datum). Keine Sorge, die Lebensdauer Ihrer Batterie ist länger, als die Eichfrist (6 Jahre) Ihres Zählers.

03 = Firmware-Version

04 = Aktueller Durchfluss

Dieser Menüpunkt ist interessant um festzustellen, ob aktuell an irgendeiner Stelle im Haus Wasser verbraucht wird. Wenn alle Wasserentnahmestellen (Wasserhähne, Maschinen mit Wasserbezug bspw. Waschmaschine, etc.) „zugeschraubt“ sind, sollten Sie hier keinen Durchfluss haben. Sollte hier dennoch ein Verbrauch abzulesen sein, liegt möglicherweise eine Leckage vor.

05 = Fehlercode

Falls ein Fehler vorliegt (siehe Symbol Warndreieck) wird dieser dort in Form eines Fehlercodes angezeigt. Der Fehlercode setzt sich aus einer Buchstaben-Zahlen-Kombination zusammen. (E = Aktueller Fehler; A = Kontinuierlicher Fehler; H = Historischer Fehler)

Erklärung der wichtigsten Symbole

Symbol	Erklärung
	Leckage Achtung Möglicher Rohrbruch, undichtes WC, Sicherheitsventil etc. – Klärungsbedarf!
	Fehlermeldung Hier liegt ein Fehler vor, unter Menüpunkt 5 kann der Fehler per Fehlercode ausgelesen werden – Zweckverband kontaktieren!

Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim

Wir sind eine Bildungs- und Tagungsstätte für Musik, Kunst und Kultur in Ostbayern im Landkreis Regensburg (öffentlicher Dienst)

Wir suchen eine/n

Hauswirtschaftliche/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

Teilzeit mit durchschnittlich 20 h/Woche

Das detaillierte Stellenangebot finden Sie auf unserer Homepage:

www.musikakademie.bayern/stellenangebote

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung



Einsammeln Christbäume

Die ausgeschiedenen Christbäume werden - bei guter Witterung - am **Dienstag, den 09.01.2024 ab 7 Uhr** früh eingesammelt.



Danke

Die Gemeinde Alteglofsheim bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Allkofer Albert jun. für die Spende der beiden Christbäume für den Gemeindebereich.



Terminkalender Alteglofsheim



01.01.	17:00	Pfarrei Alt.	Neujahrsgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger
02.01.- 04.01.24		Pfarrei Alt.	Sternsingeraktion
09.01.- -30.04.	18:30- 19:30	TSV Allgemein	TSV-Familien-Schwimmabend im Hallenbad Alteglofsheim. Dienstag von 18:30 bis 19:30 Eintritt nur für Mitglieder des TSV: Kinder 1,50 €, Erwachsene 2,00 € Familien 5,00 € Info: Helmut Schwarzbeck 01756408798
06.01.	09:00	Pfarrei Alt.	Familiengottesdienst mit Dreikönigswasserweihe u. d. Sternsingern
06.01.	13:30	KF	Dreikönigs-Familienwanderung rund um Alteglofsheim Treffpunkt: Kirchplatz anschließend Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal
06.01.	18:00	D´Eglofsam.	Jahreshauptversammlung (Spreitz´n)
07.01.	15:00	MA	Musikalische Schlossführung
11.01.	19:00	Gemeinde	Gemeinderatssitzung
13.01.	20:00	FFW	Feuerwehrball (Spreitz´n)
16.01.	18:30	FFW	Ü40-Übung
18.01.	19:00	BN	Monatstreffen beim „Little India“, Alteglofsheim
18.01.	14:30 - 16:30	Seniorenbeauftragte	Gesellschaftsnachmittag „Kaffeekränzchen“, Little India
20.01.	09:00	OGV	Landesverband im GH Weitzer Oberhinkofen Lebensträume-Gartenträume
21.01.	17:00	Gemeinde Alteglofsheim	Neujahrsempfang

Bayerische Musikakademie
Schloss Alteglofsheim



Schlossführung:

Sonntag, 07. Januar 2024, 15.00 Uhr

Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage.

Inhaber/-innen der Bayerischen Ehrenamtskarte erhalten 50 % Ermäßigung auf alle musikhistorischen Schlossführungen.

Weitere Informationen:

Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim

Am Schlosshof 1, 93087 Alteglofsheim

Tel./Fax: 09453 – 9931- 0/ -99

info@musikakademie-alteglofsheim.de

www.musikakademie-alteglofsheim.de



Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Alteglofsheim:

Dienstag: entfällt zukünftig

Mittwoch: 16.30 – 19.00 Uhr

Freitag: 16.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Entsorgungstermine:

(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne

Papiertonne

11.01./24.01.

26.01.

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag: 16.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr



Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023



Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.09.2023 wird wie folgt geändert genehmigt:

Zu TOP 2.3.1 wird ergänzt:
(siehe Anlage; das Schreiben wird mit der gemeindlichen Stellungnahme an das Landratsamt weitergeleitet)

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 11
Pers. betl. /Enthaltung 1

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Fabian Haas



Bauangelegenheiten

2.1.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Mitteilung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit letzter Sitzung gemäß Geschäftsordnung folgende Bauanträge als Angelegenheit der laufenden Verwaltung bzw. im Genehmigungsverfahren behandelt und an das Landratsamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet wurden:

- Antrag auf Umbau Dachgeschoss eines bestehenden Einfamilienhauses zur Errichtung einer Wohnung, Gemarkung Pfakofen, Fl.Nr. 47/13, Gartenstraße 42
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Gemarkung Pfellkofen, Fl.Nr. 223, Am Rothbuckel 23

Zur Kenntnis genommen

2.2 Bauvoranfragen

keine Eingänge

2.3 Bauanträge

keine Eingänge



Unfallversicherungsschutz für Grundschüler bei Mitfahrt in einem Schulbus für Mittelschüler

An den Kommunalen Unfallversicherungsverband (KUVB) wurde von Seiten der Verwaltung die Anfrage gestellt, ob die Grundschüler des Gemeindeteils Rogging unfallversichert sind, wenn sie von dem Schulbus, der die Mittelschüler befördert, von Rogging bis zur Grundschule Pfakofen mitfahren. Kapazitäten wären vorhanden.

Die Grundschüler des Gemeindeteils Rogging der Gemeinde Pfakofen haben zur Grundschule Pfakofen keinen Beförderungsanspruch.

Der Schulbus, der die Mittelschüler der Gemeinde Pfakofen zur Mittelschule Altglofsheim befördert, fährt durch die Ortschaft Rogging und hat einen Haltepunkt an der Grundschule Pfakofen, wo die Mittelschüler einsteigen und zur Mittelschule Altglofsheim befördert werden.

Der KUVB teilte mit, dass es für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz von Schulkindern nicht darauf ankommt, ob diese einen Beförderungsanspruch in einem Schulbus haben.

Vielmehr stehen Schüler und Schülerinnen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) auf den direkten Wegen zwischen dem häuslichen Bereich und der Schule sowie auf dem Rückweg nach Hause unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Weg hierbei sollte der kürzeste und direkte Weg sein. Die Art der Wegezurücklegung oder das hierzu benutzte Verkehrsmittel, steht unseren Versicherten frei.

Sollten sich bei der Wegstrecke leichte Abweichungen von der direkten Wegstrecke aufgrund des für das Schulkind verkehrsgünstigsten und sichersten Weges oder umfangreichere Abweichungen aufgrund der Fahrten in Fahrgemeinschaften (wie mit einem Schul- oder Linienbus) ergeben, ist dies für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht schädlich.

In diesem Zusammenhang eintretende Unfallgeschehen wären unabhängig davon, ob ein Beförderungsanspruch der Kinder besteht oder nicht, durch die von den Schulkindern jeweilig besuchten Schulen zu melden. Es erfolgt dann die konkrete Prüfung eines versicherten Schulunfalles durch den für die Schule zuständigen Unfallversicherungsträger.

Einer Beförderung bzgl. Unfallversicherungsschutz stünde nichts im Weg – unabhängig von einem Beförderungsanspruch.

Der vom Schulverband Mittelschule Altglofsheim beauftragte Busunternehmer wäre mit einer Beförderung der Rogginger Grundschüler bis zur Grundschule Pfakofen ohne zusätzliche Kosten einverstanden.

Zu bedenken wäre allerdings der Gleichbehandlungsgrundsatz zu Pfakofener Grundschülern, deren Weg zur Grundschule Pfakofen genauso weit oder weiter ist als die der Rogginger Grundschüler, aber bei denen der Bus zur Mittelschule nicht vorbeifährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfakofen beschließt nach kurzer Diskussion, den Grundschülern des Ortsteils Rogging die Mitfahrt im Schulbus zur Grundschule Pfakofen zu gestatten.

Einstimmig beschlossen, Ja 11 Nein 0



Elementarschadenversicherung für gemeindliche Gebäude mit Inhalt

Die Gemeinde Pfakofen hat bisher ihre Liegenschaften nicht gegen Elementarschäden versichert.

Das Thema wurde von der Verwaltung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2008 dem Gemeinderat vorgelegt. Aus dem Gemeinderat wurde die Gefahr eines Elementarschadens an den betroffenen Gebäuden nicht befürchtet. Mögliche Schäden können eher durch Sturm oder Hagel auftreten. Die Sturm- und Hagelversicherung ist bereits über die Versicherungskammer Bayern abgeschlossen.

2019 hatte die Geschäftsleiterin Bürgermeister Winter noch einmal aufgrund vermehrter Unwetterereignisse auf den Abschluss einer Elementarversicherung angesprochen. Der Bürgermeister hat keinen Bedarf gesehen und auch nicht mehr dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Verwaltung wurde vom Bürgermeister Gangkofler beauftragt Angebote einzuholen.

Bei der HUK Coburg hat sich auf die Versicherung von Ein- und Zweifamilienhäusern spezialisiert und gibt deshalb für Gemeindeliegenschaften kein Angebot ab.

Die Angebote der Versicherungskammer Bayern und der Allianz Agentur Schmaus liegen vor.
(siehe Anlage)

Die angegebenen Selbstbeteiligungen bei der Versicherungskammer Bayern sind nicht reduzierbar. Die Selbstbeteiligungen bei der Allianz sind günstiger, das Angebot ist aber trotzdem teurer als das der Versicherungskammer Bayern.

Optional können Innere Unruhen zusätzlich abgesichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfakofen beschließt nach ausführlicher Diskussion den TOP zunächst zurückzustellen.

Vor einer erneuten Behandlung im Gremium ist zu klären, ob bzw. bei wem das Schulgebäude mitversichert ist bzw. werden kann.

Ebenfalls ist abzuklären, ob es sich bei den Angeboten um „Paketpreise“ handelt oder ob jedes Objekt einzeln versichert werden kann.

Zurückgestellt, Ja 11 Nein 0



Antwortschreiben Schulverband Aufhausen-Pfakofen

Die Gemeinde Pfakofen hat am 05.09.2023 ein Schreiben von Herrn 1. Bürgermeister Schmid aus Aufhausen erhalten.

In diesem Schreiben wird erneut die Auflösung des Schulverbandes Aufhausen-Pfakofen erbeten (sh. Anlage).

Die Schulverbandsmitglieder Herr 1. Bürgermeister Gangkofer und Herr Vilsmeier haben ein Antwortschreiben formuliert (siehe im Anhang).

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfakofen beschließt nach ausführlicher Diskussion, der Gemeinde Aufhausen mit dem gegenüber der ursprünglichen Form geringfügig geändertem Schreiben zu antworten.

Das Schreiben ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Einstimmig beschlossen, Ja 11 Nein 0



Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2023

Malerarbeiten am Feuerwehrhaus Pfakofen

Der Gemeinderat Pfakofen erhält Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt den neuen Anstrich des Feuerwehrhauses Pfakofen mit dem Hintergrund des anstehenden Gründungsfestes an den Malermeister Pielmeier mit einem Angebotspreis von 11.900,00 € brutto als günstigsten Anbieter zu vergeben.

Dieser Preis ist als Festpreis zu vereinbaren. Ebenso sollen die Dachgauben mit in das Angebot einbezogen werden. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Firma Görs aus Schierling als zweit günstigsten Anbieter zu beauftragen.

Bei dem Angebot handelt es sich um einen Festpreis inklusive Anstrich der Dachgauben. Somit wurde der Auftrag an die Fa. Pielmeier vergeben.



Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Pfakofen:

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr (Mai - Okt.)
 17.00 – 18.00 Uhr (Nov. - April)
 Freitag: 17.00 – 19.00 Uhr
 Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr (Mai - Okt.)
 10.00 – 12.00 Uhr (Nov. - April)

Entsorgungstermine:

(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne 11.01./24.01. Papiertonne 29.01.

Bürgermeistersprechstunde in der Gemeindkanzlei Pfakofen:

Dienstag u. Donnerstag 17.00 Uhr -18.00 Uhr – ohne Voranmeldung.

Außerdem können Sie sich telefonisch 0170/90 34 651 oder per Mail an christian.gangkofer@vg-alteglofsheim.de wenden.

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag: 16.30 bis 18.30 Uhr
 Donnerstag: 16.30 bis 18.30 Uhr
 Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr



Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

7.1 Halteverbot Kellerweg

Die Stellungnahmen der zuständigen Polizeiinspektion und des Landratsamtes liegen vor und die entsprechenden Schilder sind bestellt. Die Aufstellung der Beschilderung erfolgt, wenn die Schilder geliefert sind, zeitnah.

7.2 Sirenenrüstung

Die Umrüstung der Sirenen auf die neue Digitaltechnik erfolgte Ende Oktober.

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Pfakofen hat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Pfakofen in der Sitzung vom 12.12.2023 beschlossen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) tritt am 01.01.2024 in Kraft. Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Die VIA NOVA: "Pilgern statt Shoppen!"

Das Wort Pilger, veraltet auch *Pilgrim* („Fremdling“), stammt von lateinisch *peregrinus* (oder *peregrinari*, „in der Fremde sein“) ab (Quelle: Wikipedia). Der heutige Pilgerboom kann auf ein wachsendes Bedürfnis nach Entschleunigung, spiritueller Suche und einem Ausgleich zur modernen, oft hektischen Lebensweise zurückgeführt werden.

Die VIA NOVA, ein Weg durch idyllische Landschaften, Städte, Märkte und Dörfer und auch durch unsere **Gemeinde Pfakofen**. Seit seiner Entstehung im Jahr 2005 erfreut er sich großer Beliebtheit und zieht immer mehr Pilgerwanderer an, die auf der Suche nach spiritueller Erfahrung, kulturellem Reichtum und persönlicher Einkehr sind. Der Weg verbindet Deutschland (Weltenburg/ Kelheim), Tschechien (Příbram) mit Österreich (St. Wolfgang) und wurde ursprünglich als Friedensweg gegründet. Mit der steigenden Sehnsucht nach Entschleunigung und Frieden findet die VIA NOVA gerade in der heutigen Zeit zunehmenden Anklang. Entlang des Weges erlebt man nicht nur eine einzigartige Reise abseits des hektischen Alltages, sondern auch eine Reise zu sich selbst.

Die VIA NOVA ist auch ein Gewinn für Gemeinden. Sie steigert die lokale Wirtschaft durch die Nachfrage nach Unterkünften und lokalen Produkten. Der kulturelle Austausch fördert gegenseitiges Verständnis und Toleranz. Gemeinsame Veranstaltungen stärken das Gemeinschaftsgefühl und die Völker verbindende Philosophie. Der Pilgerweg trägt zusätzlich zur Bewahrung des historischen Erbes bei, da Pilgerstätten und -wege aktiv gepflegt werden.

Bei der letzten VIA NOVA-Vorstandssitzung im November 2023 wurde Roland Stiegler einstimmig zur Unterstützung für Berta Altendorfer eingestellt. Er ist für die Koordination, Betreuung der Mitgliedsgemeinden, Pilgerwegbegleiter sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt Social Media verantwortlich. Er freut sich sehr, im Team unter Obmann Josef Guggenberger die VIA NOVA für eine aufstrebende Zukunft der VIA NOVA tätig sein zu dürfen.

Übrigens: Umfassende Infos gibts auf www.pilgerweg-vianova.eu. Dort können sie Ihre eigene Route oder Rundkurs planen, Unterkünfte finden oder Karten bzw. Pilgerpässe downloaden. Ab April 2024 startet der neue Lehrgang für Pilgerwegbegleiter, und zwar an 5 Wochenenden, 2 davon online. Eine motivierende Ausbildung mit interessanten Menschen und Impulsen: www.lvhs-niederalteich.de Aktuelles von der VIA NOVA auf Facebook und Instagram!

Terminkalender Pfakofen



06.01.	TUS	Jahreshauptversammlung
12.01.	FV	Jahreshauptversammlung
13.01.	FFW Pfakofen	Christbaum einsammeln der Feuerwehrjugend Pfakofen/Rogging
13.01.	FFW Pfakofen	Feuerwehrball
20.01.	TUS	TuS-Ball ENTFÄLLT!
27.01.	PGR	Pfarrball
28.01.	TUS	Kinderfasching

Räum- und Streupflichten in den Gemeinden Alteglofsheim und Pfkafen



Die Gemeinde erinnert die Grundstückseigentümer an ihre Sicherungspflichten für die öffentlichen Gehwege. Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind dazu verpflichtet, die Gehwege bei Schnee oder Glatteis zu räumen und zu streuen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die Eigentümer, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind. Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge.

Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche auf 1 m Breite zu räumen und zu streuen.

Wir weisen darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nicht geräumt und gestreut wird, wenn parkende Autos das Räum- und Streufahrzeug (Überbreite) behindern. Der Winterdienst der Gemeinde beginnt ab 4.00 Uhr mit Gemeindeverbindungsstraßen (Werks- und Schulbuslinien).

Räum- und Streudienstplicht der Grundstückseigentümer:

an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Von der Gemeinde werden Streugutbehälter (Streugut) bereitgestellt.

Verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung KERL eG – Ihr kommunaler Partner, wenn Sie Ihre Flächen für Photovoltaik oder Windkraft nutzen wollen

Regensburg (RL). Besitzen Sie ein Grundstück oder Freifläche und möchten es gerne für den Ausbau von regenerativen Energien zur Verfügung stellen? Am liebsten Ihrer Gemeinde? Hier gibt es viele Fragen, die zu Verunsicherungen führen wie etwa „Ist mein Grundstück geeignet?“, „Kommen Kosten auf mich zu?“, „Wie muss ich vorgehen?“, „An wen muss ich mich wenden?“ – Hier ist die KERL eG für Sie der richtige Ansprechpartner. Die KERL eG ist ein genossenschaftsrechtlicher Zusammenschluss aller 41 Gemeinden der Landkreises und des Landkreises selbst.

Mit zahlreichen Grundstückseigentümern von Potenzialflächen für PV- und auch Windkraftanlagen wurden zwischenzeitlich Nutzungsverträge zum Bau von Erneuerbaren Energien - Anlagen geschlossen. Die KERL eG ist der kommunale Ansprechpartner in der Region für interessierte Flächeneigentümer. Für Fragen steht Ihnen dabei Geschäftsführer Maximilian Köckritz unter 0941 4009-249 oder KERL-flaeche@lra-regensburg.de gerne zur Verfügung.

Zentrale Aufgabe der KERL ist es, die Kommunen bei der Erstellung kommunaler Ausbaukonzepte zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für die Energie- und Wärmewende zu gestalten. Neben der Förderung der Energieversorgung kommunaler Gebiete wird damit eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung als Bestandteil der Daseinsvorsorge ermöglicht. Die KERL schafft die Grundlagen für die Planung, die Finanzierung, die Projektierung, den Bau und den Betrieb von erneuerbaren Energieanlagen. Dabei sollen insbesondere Bürger/-innen, Kommunen und regionalen Unternehmen Beteiligungen ermöglicht werden.

Landkreismeisterschaft Ski Alpin und Snowboard am 27. Januar 2024 in St. Englmar

Schirmherrin: Landrätin Tanja Schweiger
Startberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Regensburg sowie Mitglieder von Sportvereinen mit Sitz im Landkreis Regensburg.

Infos und Anmeldung unter:
www.rennmeldung.de,
www.schierling-ski.de

Beratungstermine der Bezirks-Sozialverwaltung im Landratsamt

Regensburg (RL). Die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz bietet auch in den kommenden Wochen wieder Beratungstermine im Landratsamt (Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg) an.

Die Beratungen finden jeweils von 9 bis 15 Uhr statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig, und zwar telefonisch unter 0941 9100-2152 oder per E-Mail an beratungsstelle@bezirk-oberpfalz.de.

Die nächsten Termine sind (jeweils Raum 0.151):

- Dienstag, 16. Januar 2024 (Raum 0.151)
- Dienstag, 30. Januar 2024 (Raum 0.151)

Erstberatung zu verschiedenen Themen
Beraterin Sabine Melzl von der Bezirks-Sozialverwaltung bietet dabei neutrale und kostenlose Erstberatungen (keine Rechtsberatung, keine Vorab-Berechnung) an zu folgenden Themen:

- Finanzierung von stationärer Hilfe zur Pflege + ambulante Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Antragstellung
- Unterhaltspflicht (Allgemeines, keine Berechnungen)

Abschaffung der Kinderreisepässe

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

Der Kinderreisepass wird abgeschafft, weil er aufgrund seiner seit 01.01.2021 nur noch einjährigen Gültigkeit und seiner teilweise fehlenden Anerkennung durch andere Staaten in seiner Verwendbarkeit und Bedeutung weiter abgenommen hat.

Somit kann für Kinder ab 02.01.2024 nur noch ein Personalausweis (22,80 €) oder Reisepass (37,50 €) ausgestellt werden.

Personalausweise sind derzeit als Reisedokument in der EU anerkannt und sowohl für erwachsene Personen als auch für Kinder ausreichend. Der Reisepass gestattet das visumfreie Reisen zu touristischen Zwecken in 190 Staaten.

Beachten Sie bitte, dass Reisepässe eine Bearbeitungszeit von ca. 6 Wochen und Personalausweise eine Bearbeitungszeit von ca. 2 Wochen haben. Reisepässe und Personalausweise sind 6 Jahre gültig, vorausgesetzt, das Kind ist anhand des Fotos noch identifizierbar.

Ist das Kind anhand des Fotos nicht mehr erkennbar, muss ein neues Dokument beantragt werden.

Notdienstbereitschaft Apotheken Januar

Angabe ohne Gewähr; Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Aktueller Notdienstplan unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de

- | | | |
|----|-----|-----------------------------|
| 1 | Mo. | Globus, Neutraubling |
| 2 | Di. | St.Michael, Köfering |
| 3 | Mi. | Primus-Apotheke, Barbing |
| 4 | Do. | Schloss, Alteglofsheim |
| 5 | Fr. | St.Georg, Obertraubling |
| 6 | Sa. | Thurn-Und-Taxis, Donaustauf |
| 7 | So. | Neue Apotheke, Neutraubling |
| 8 | Mo. | Regenbogen, Obertraubling |
| 9 | Di. | Kronen-Apotheke, Köfering |
| 10 | Mi. | Sebastian, Tegernheim |
| 11 | Do. | Adler, Neutraubling |
| 12 | Fr. | Globus, Neutraubling |
| 13 | Sa. | St.Michael, Köfering |
| 14 | So. | Primus-Apotheke, Barbing |
| 15 | Mo. | Schloss, Alteglofsheim |
| 16 | Di. | St.Georg, Obertraubling |
| 17 | Mi. | Thurn-Und-Taxis, Donaustauf |
| 18 | Do. | Neue Apotheke, Neutraubling |
| 19 | Fr. | Regenbogen, Obertraubling |
| 20 | Sa. | Kronen-Apotheke, Köfering |
| 21 | So. | Sebastian, Tegernheim |
| 22 | Mo. | Adler, Neutraubling |
| 23 | Di. | Globus, Neutraubling |
| 24 | Mi. | St.Michael, Köfering |
| 25 | Do. | Primus-Apotheke, Barbing |
| 26 | Fr. | Schloss, Alteglofsheim |
| 27 | Sa. | St.Georg, Obertraubling |
| 28 | So. | Thurn-Und-Taxis, Donaustauf |
| 29 | Mo. | Neue Apotheke, Neutraubling |
| 30 | Di. | Regenbogen, Obertraubling |
| 31 | Mi. | Kronen-Apotheke, Köfering |

Impressum:

Herausgeber:

VG Alteglofsheim
Bahnhofstr.10, 93087 Alteglofsheim
Tel.: 09453/931-0, Fax: 09453/931-30
info@vg-alteglofsheim.de

Presserechtlich verantwortlich:
Gemeinschaftsvorsitzender Herbert Heidingsfelder
Verantwortliche Redakteurin: Monika Gmeinwieser
Redaktionsschluss: 15. jeden Monats

Gesamtherstellung:

Offsetdruck Dieter Häusler
Tel.: 09452/9493750

Auflage: 2.100

Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Hinweise für Senioren:

Seniorenangebot des Regina Filmtheater in Regensburg



Im Regina Filmtheater in Regensburg gibt es einmal im Monat ein Filmcafé am Morgen für Senioren. Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung der Gäste.

Im **Januar 2024** wird am **Mittwoch, 10.01., Donnerstag, 11.01, und Freitag, 12.01.2024** der Film „**Ein ganzes Jahr**“ gezeigt.

Einlass ist ab 10:00 Uhr und Filmbeginn: 11:00 Uhr

Eintritt: 10,00 Euro (inkl. Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck). Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen für den kommenden Monat angenommen.

Frühzeitige Anmeldung - auch Gruppenreservierungen - per Telefon: 0941 / 41625.

Regina Filmtheater - Holzgartenstraße 22 - 93059 Regensburg

Bushaltestellen: Holzgartenstr./DEZ Linie 7, 8 und Weichs/DEZ.
Reinhausen Brücke: Linie 28, 3 Nordgastr. 34, 4, 77 Weichserweg: Linie 5
Steinweg: Linien 12,13,14,15,17,28 und Umsteigemöglichkeiten Weichs/DEZ.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Platzreservierungen bis spätestens Montag, bevor das Kino stattfindet, unter Tel.Nr. 0941-41625 storniert werden müssen. Die Kinobetreiber kaufen sonst unnötigerweise Gebäck und Brezen ein, die dann übrig bleiben.

Notruftafel – wichtige Telefonnummern

Polizeiinspektion Neutraubling	09401 / 93 020
Polizei-Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	0911 / 398 24 51
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wochenende/Feiertage	116 117
Zahnärztlicher Notdienst im Universitätsklinikum (Tag und Nacht)	0941 / 944 0
Bayernwerk - Störungsnummer Strom	0941 / 28 00 33 66
REWAG (bei Gasgeruch im Gemeindebereich Alteglofsheim)	0941 / 601-3444
Zweckverband zur Wasserversorgung Regensburg-Süd	09406 / 9410 – 0 0172 / 759 65 40 0172 / 759 47 23
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung	09406 / 9414 – 0
Telekom Störungsdienst	0800 / 33 02 000 oder 0800 / 33 01 000

Die Abfall-App des Landkreises

Liebe Landkreisbürgerinnen und Landkreisbürger, der Landkreis Regensburg ist beim Thema Digitalisierung bayernweit führend und hat bereits mehrere Auszeichnungen dafür erhalten. Nun geht auch unsere Abfallwirtschaft mit der neuen Abfall-App und dem Abfall-ABC den Schritt ins digitale Zeitalter.

Die Abfall-App bietet Ihnen viele praktische Funktionen, wie zum Beispiel eine Erinnerungsfunktion für die Abholtermine Ihrer verschiedenen Abfallarten. Auf diese Weise werden Sie immer daran erinnert, wann der Papiermüll oder die Restmülltonne abgeholt werden oder das Umweltmobil kommt. Außerdem können Sie sich über die App auch über zahlreiche Recyclingmöglichkeiten informieren.

Die Abfall-App des Landkreises

- übersichtlich
- einfach
- praktisch

Hier geht's zur Abfall-App!



Wohin mit dem Abfall?

Das Abfall-ABC hilft weiter!

Hier geht's zum Abfall-ABC!

